

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben zu Münster am 20. Januar 2023

Nr. 04

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 13.01.2023	230
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 13.01.2023	236
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 13.01.2023	239
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 vom 13.01.2023	242
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015 vom 13.01.2023	245

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2023/04
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 13.01.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 17. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 309 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2724 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 28.07.2014 (AB Uni 2014/33, S. 2441 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der „§ 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen“ wird durch folgenden § 5 ersetzt:

„§ 5

Regelungen zum Auslaufen

- (1) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2025 abgelegt werden.
- (2) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 03.06.2024.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 02.12.2024.
- (4) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe

sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

- (5) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die „Prüfungsordnung für das Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ wird mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgehoben.“

2. Der bisherige § 5 wird zum neuen § 6.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2724 ff.) studieren.
- (3) Den Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2724 ff.) studieren (vgl. Abs. 2), wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei einer/einem Fachstudienberater/in über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit eines Wechsels in die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1599 ff.) beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 13.01.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2680 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 28.07.2014 (AB Uni 2014/33, S. 2413 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der „§ 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen“ wird durch folgenden § 5 ersetzt:

„§ 5

Regelungen zum Auslaufen

- (1) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2025 abgelegt werden.
- (2) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 03.06.2024.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 02.12.2024.
- (4) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe

sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

- (5) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ wird mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgehoben.“

2. Der bisherige § 5 wird zum neuen § 6.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2680 ff.) studieren.
- (3) Den Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2680 ff.) studieren (vgl. Abs. 2), wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei einer/einem Fachstudienberater/in über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit eines Wechsels in die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1537 ff.) beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 13.01.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1291 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2702 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 28.07.2014 (AB Uni 2014/33, S. 2427 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5

Regelungen zum Auslaufen

- (1) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2025 abgelegt werden.
- (2) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 03.06.2024.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 02.12.2024.
- (4) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem

Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

- (5) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ wird mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgehoben.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2702 ff.) studieren.
- (3) Den Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/36, S. 2702 ff.) studieren (vgl. Abs. 2), wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei einer/einem Fachstudienberater/in über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit eines Wechsels in die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1566 ff.) beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011
vom 13.01.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/35, S. 2652 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 28.07.2014 (AB Uni 2014/33, S. 2460 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Der „§ 4 Anrechnung von Prüfungsleistungen“ wird durch folgenden § 5 ersetzt:

**„§ 5
Regelungen zum Auslaufen**

- (1) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2025 abgelegt werden.
- (2) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 03.06.2024.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 02.12.2024.
- (4) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

- (5) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die „Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ wird mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgehoben.“

2. Der bisherige § 5 wird zum neuen § 6.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ studieren.
- (3) Den Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011“ (AB Uni 2011/35, S. 2652 ff.) studieren (vgl. Abs. 2), wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei einer/einem Fachstudienberater/in über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit eines Wechsels in die „Prüfungsordnung für das Fach Anglistik/Amerikanistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/24, S. 1631 ff.) beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 05.05.2015
vom 13.01.2023**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1284 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015 (AB Uni 2015/10, S. 675 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 17.07.2017 (AB Uni 2017/21, S. 1772 ff.), wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a neu eingefügt:

„§ 5a

Regelungen zum Auslaufen

- (1) Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 31.03.2025 abgelegt werden.
- (2) Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 03.06.2024.
- (3) Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 02.12.2024.
- (4) ¹Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die Dekanin/der Dekan auf Antrag die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ²Die geltend gemachten Gründe sind von der/dem Studierenden glaubhaft zu machen. ³Die Dekanin/der Dekan kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

- (5) ¹Versäumt eine Studierende/ein Studierender verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen. ²Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015 (AB Uni 2015/10, S. 675 ff.) wird mit Wirkung zum 30.09.2025 aufgehoben.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015 (AB Uni 2015/10, S. 675 ff.) studieren.
- (3) Den Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 05.05.2015 (AB Uni 2015/10, S. 675 ff.) studieren (vgl. Abs. 2), wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig bei einer/einem Fachstudienberater/in über die Möglichkeiten eines rechtzeitigen Studienabschlusses sowie – gegebenenfalls – über die Möglichkeit eines Wechsels in die Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.06.2020 (AB Uni 2020/19, S. 1556 ff.) beraten zu lassen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 13.01.2023**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2584 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) ¹Das Fach Deutsch im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Grundlagen: Sprache, Literatur und Medien“, „Kommunikation und Umgang mit Literatur und Medien“ und „Vertiefungswissen: Sprache, Literatur und Medien“.

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Deutsch folgende Wahlpflichtmodule:

Bachelorarbeit

²Die Bachelorarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen wird gem. § 4 Abs. 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4

Bachelorarbeit

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind:

Grundlagen: „Sprache, Literatur und Medien“ sowie „Kommunikation und Umgang mit Literatur und Medien“.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

(1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat

oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Sätze 4 und 5 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in das Fach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 12.12.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.01.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Grundlagen: Sprache, Literatur und Medien

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Grundlagen: Sprache, Literatur und Medien
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1.+2.
	Leistungspunkte (LP)	13
	Workload (h) insgesamt	390
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Um das Fach Deutsch mit seinen ganz verschiedenen Facetten in den Bereichen Sprache, Literatur und Medien in der schulischen Praxis vertreten zu können, brauchen angehende Lehrkräfte ein solides Grundlagenwissen und Kernkompetenzen in heterogenen Arbeitsfeldern. Das gilt auch und vielleicht sogar in besonderem Maße für angehende Lehrkräfte im Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit seinen besonders hohen Anforderungen an fachdidaktische Kompetenz. Dazu gehören auch Vermittlungskompetenzen im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien zur Individualisierung bzw. deren Reflexion und ein Verständnis von Inklusion, nach dem Teilhabe unverzichtbar für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ist. Deswegen verbindet das Modul sowohl im Bereich Sprache als auch im Bereich Literatur und Medien von Beginn an die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte und Arbeitstechniken.</p> <p>Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik zielen dabei vor allem darauf, das Wissen über die deutsche Sprache und ihr Schriftsystem und die Fähigkeiten zur Analyse sprachlicher Strukturen zu vermitteln, die angehende Förderlehrkräfte benötigen, um Lernende mit Förderbedarf gezielt entlasten und unterstützen zu können. Sprachliche Strukturen werden nach und nach erworben. Im Laufe der Schulzeit werden die sprachlichen Anforderungen zunehmend komplexer, allerdings bauen nicht alle Lernenden ihre sprachlichen Kompetenzen im gleichen Tempo aus. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf stellt der frühe Schrift- und insbesondere der Orthographieerwerb eine große Herausforderung dar. Dabei geht es nicht nur um das <i>Rechtschreiben</i>, sondern in besonderem Maße auch um die Nutzung orthographischer Hinweise auf grammatische Strukturen, die über die sogenannten „basalen Lesekompetenzen“ hinaus den Grundstein für das Leseverstehen darstellen. Für das Leseverstehen und viele</p>	

weitere Fähigkeiten wie Textverstehen und -produzieren, aber auch, um individuellen sprachlichen Förderbedarf zu erkennen und anzugehen, ist es für Förderlehrkräfte zentral, grammatische Strukturen des Deutschen vom Laut bis zum Text sicher erkennen und analysieren zu können.

Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik vermitteln Wissen und methodische Kompetenzen, die es braucht, um Schüler*innen an einen gewinnbringenden Umgang mit Literatur und Medien heranzuführen, einen besonders komplexen Bereich sprachlicher Kommunikation und Interaktion. Vermittelt wird ein Grundverständnis von Literarizität und Fiktionalität, das es nicht zuletzt ermöglicht, Zusammenhänge zwischen Techniken und Verfahren der (artifiziellen) Gestaltung und Wirkungsweisen oder Funktionen zu erkennen und zu beschreiben. Zentral sind hierbei Modi des Verstehens und der Wahrnehmung als ein enger gegenseitiger Bezug von Subjekterfahrung und Texteigenschaft.

Lehrinhalte

Die Kompetenzprofile des Studiengangs beziehen sich – gemessen am Studienumfang – mit den Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterschiedlicher Schulformen auf eine große Entwicklungsspanne. Um trotzdem einen nachhaltigen Kompetenzaufbau zu gewährleisten, wird die Präsenzlehre im Modul von Beginn an durch ein begleitetes digitales Selbststudium unterstützt. Die E-Learning-Einheiten geben die Gelegenheit, Grundlagen in der eigenen Lerngeschwindigkeit zu erwerben, zu vertiefen und zu wiederholen. Sie dienen darüber hinaus auch dem Zweck, wiederholt genutzt werden zu können, um die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen auch für die Folgemodule verfügbar zu halten. Die Präsenzveranstaltungen bauen mit der Anwendung, Vernetzung, Reflexion und Diskussion des Gelernten darauf auf.

Die sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen Veranstaltungen des Moduls behandeln die komplexen Strukturen der deutschen Sprache und ihrer Orthographie, deren Verständnis eine wichtige Voraussetzung für richtiges Schreiben und angemessenes Leseverstehen, Textverstehen und Textproduktion ist. Das erworbene Wissen über Grammatik, Schrift(theorie), Sprach- und Schrifterwerb und die erworbenen Analysefähigkeiten in diesen Bereichen sind für angehende Förderlehrkräfte zu Diagnoseinstrument und werden auch auf die Potenziale von Förderkonzepten bezogen.

Die literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen Veranstaltungen beschäftigen sich mit Darstellungstechniken in Literatur und Medien (Poetik, Rhetorik, Narrativik) und ihrer wissenschaftlichen Beschreibung, mit Verfahren und Strategien des Bedeutungsaufbaus, verschiedenen Modi der Rezeption und nicht zuletzt mit der gesellschaftlichen und kulturellen Relevanz von Literatur und anderen Medien. Einen wichtigen Ausgangspunkt bilden dabei Themenbereiche und Reflexionsgegenstände von Literatur und Medien, die im Kompetenzprofil des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von besonderer Relevanz sind (z.B. Wahrnehmung, Emotionalität, Subjektivität und Kommunikation).

In den sprachdidaktischen Veranstaltungen wird auch der produktive Umgang mit digitalen Medien weiterentwickelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage,

- sprachliche inkl. orthographischer Einheiten sowie literarische Texte nach exemplarischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien zu analysieren,
- mithilfe didaktischer Ansätze und Methoden Lehr-Lernszenarien im Hinblick auf heterogene Lerngruppen einzuschätzen und zu variieren,
- ausgewählte Konzepte und Ansätze kritisch zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Lesen und schreiben lernen	P	30/2	60
2	V		Literarizität und Medialität	P	30/2	30
3	S		Aufbau und Erwerb sprachlicher Strukturen	P	30/2	60
4	S	Seminar (Plenum)	Grundlagen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik (Begleitung zum digitalen Selbstlernen)	P	30/2	60
5	P	digitales Selbststudium	Grundlagen: Sprache, Literatur und Medien	P	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Das Plenum-Seminar sollte im 1. Semester studiert werden. Alle anderen Veranstaltungen können gleichmäßig auf die Semester verteilt in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Das digitale Selbstlernen sollte inhaltlich parallel zu den Veranstaltungen absolviert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. kreative Produktion wie Erklärvideo, Beispielanalyse, Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	4

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		13 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau erforderlich. Sie wird daher dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Eine Liste aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/studiengaenge_studienordnungen/ba_labg09.html	09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Basics: Language and Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading and spelling acquisition
	LV Nr. 2: Forum: Basics
	LV Nr. 3: Build and acquisition of linguistic structures
	LV Nr. 4: Literature: Perception – emotion – communication
	LV Nr. 5: Subject Discipline and Subject Didactics: Basics

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 13
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 10

10	Sonstiges
	<p>Die mündliche Prüfung findet zum Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Fachsemesters (erste Vorlesungswoche) statt.</p> <p>Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 5) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden.</p> <p>Die Veranstaltung (Feld 3, Pos. 5) ist mit einer Lehrleistung von 2 SWS für die Anbieter*innen der Veranstaltung verknüpft.</p>

Kommunikation und Umgang mit Literatur

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Kommunikation und Umgang mit Literatur und Medien
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.+4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul weitet die im ersten Modul erworbenen Wissensbestände und Kernkompetenzen in den bereits eingeführten Arbeitsfeldern, insbesondere im Hinblick auf inklusive Perspektiven, sukzessive aus. In der Sprachdidaktik werden Prozesse mündlicher und schriftlicher Kommunikation fokussiert, die für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf innerhalb und außerhalb von Schule oft eine besondere, förderbereichsspezifische Herausforderung darstellen. Dies betrifft die Kompetenzbereiche (Zu-)Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben im Hinblick auf Handlungsziele, die spezifische sprachliche Gestaltung verschiedener Text- und Diskursarten und sprachliche Handlungsalternativen. Wissen darüber, wie Texte entstehen und welche Strukturen Gespräche aufweisen, ermöglicht die gezielte Auswahl von Unterstützungs- und Feedbackmethoden sowie Entlastungsmöglichkeiten. Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik knüpfen an die bereits erarbeiteten Zusammenhänge zwischen Techniken und Verfahren literarischer und medialer Gestaltung und ihren Wirkungsweisen in der Arbeit an exemplarischen Gegenständen an. Da Literatur in ihrer ästhetischen Gestaltung grundsätzlich mehrdimensional ist, birgt (inklusive) literarisches und mediales Lernen eine Vielzahl an Chancen und Herausforderungen, die anhand konkreter Beispiele im Umgang mit Literatur aufgezeigt werden. Hierbei müssen gleichermaßen Grenzen des Verstehens wie auch Abläufe von Rezeptionsprozessen nachvollziehbar werden, die anschlussfähig an individuelle Lebenswirklichkeiten sind.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Aufgrund der Vielfalt an Handlungskontexten, -zwecken und -formen werden die Spezifika von Text- und Diskursarten, ihrer Erwerbsprozesse und handlungsbezogenen Unterstützungs- und Feedbackmethoden exemplarisch erarbeitet (z. B. <i>Beschreiben, Anleiten, Erzählen</i>). Dabei werden die rezeptive wie auch die produktive Perspektive eingenommen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die Analyse der jeweiligen kommunikativen und sprachlichen Herausforderungen, um daraus entsprechende Entlastungsmöglichkeiten abzuleiten.</p>	

Durch die Erarbeitung von Konzepten und Modellen im Umgang mit literarischen Texten werden Handlungsoptionen aufgezeigt, die im Unterricht multimodale Zugänge eröffnen und auch Medien wie Bilderbücher, Hörspiele, Filme oder auch Medienverbünde einschließen. Hierbei werden explizit Rezeptionsmodi berücksichtigt, die an Dimensionen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung anknüpfen. In den sprachdidaktischen Veranstaltungen wird auch der produktive Umgang mit digitalen Medien weiterentwickelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage,

- Spezifika von Text- und Diskursarten zu analysieren und verwendete Sprachmittel als funktional zum Erreichen von Handlungszielen zu begreifen.
- text- und diskursartbezogene Kompetenzen von Lernenden zu erkennen.
- geeignete Förderentscheidungen im Hinblick auf kommunikative Kompetenzen zu treffen.
- literarische Texte im Rückgriff auf geeignete literaturwissenschaftliche Kategorien eigenständig zu analysieren.
- den Umgang mit Literatur als Kommunikationsprozess in seinen Auswirkungen auf der Subjektseite nachzuvollziehen.
- didaktische Konzepte und Modelle zum Umgang mit Literatur und Medien in einem inklusiven Kontext zu beurteilen und daraus Handlungsoptionen abzuleiten.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Förderung schriftlicher Kompetenzen	P	30/2	60
2	S		Förderung mündlicher Kompetenzen	P	30/2	60
3	S		Literaturwissenschaft: Vertiefung	P	30/2	60
4	S		Literarisches und mediales Lernen	P	30/2	60
5	P	digitales Selbststudium	Umgang mit Sprache, Literatur und Medien	P	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Alle Veranstaltungen können gleichmäßig auf die Semester verteilt in beliebiger Reihenfolge aus dem Seminarangebot des Moduls ausgewählt werden. Das digitale Selbststudium sollte inhaltlich parallel zu den Veranstaltungen absolviert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftliche Modulreflexion	10-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	1
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	3
4	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	4

5	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Summe LP		14 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzaufbau erforderlich. Sie wird daher dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r / FB	Eine Übersicht aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/studiengaenge_studienordnungen/ba_labg09.html	09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Communication and Dealing with Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fostering literal competencies	
	LV Nr. 2: Fostering oral competencies	
	LV Nr. 3: Literary studies	
	LV Nr. 4: Support in literary and medial understanding	
	LV Nr. 5: Support in dealing with language and literature	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 10
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 10

10	Sonstiges	
	<p>Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 5) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden.</p> <p>Die Veranstaltung (Feld 3, Pos. 5) ist mit einer Lehrleistung von 2 SWS für die Anbieter*innen der Veranstaltung verknüpft.</p>	

Vertiefungswissen: Sprache, Literatur und Medien

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Vertiefungswissen: Sprache, Literatur und Medien
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.+6.
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Angesichts des breiten Spektrums des Studiengangs bietet das dritte Modul mit seinem Wahlpflichtanteil Möglichkeiten zur individuellen exemplarischen Vertiefung der eigenen Kompetenzen. Je nach fachlichem Interesse und/oder primar- bzw. sekundarstufenspezifischer Zielperspektive kann jeweils ein Seminar aus dem Angebot der Sprachwissenschaft oder Sprachdidaktik und der Literaturwissenschaft oder der Literaturdidaktik frei gewählt werden.</p> <p>Daneben wird der Ausbau von Wissensbeständen und Kernkompetenzen in den Arbeitsfeldern Sprache und Literatur bzw. Medien aus den vorangegangenen Modulen auch systematisch fortgesetzt, indem nun die Spannungsfelder Sprachverwendung in sozialen Kontexten sowie Literatur und Medien fokussiert werden.</p> <p>Die Perspektive auf Sprachverwendung in sozialen Kontexten ermöglicht, Sprache differenziert in ihren verschiedenen sozial, zeitlich, medial und situativ eingebetteten Erscheinungsformen zu betrachten und dabei ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Sprachvariation und Sprachnormen in gesellschaftlichen Zusammenhängen stehen und ausgehandelt werden. Die Perspektive bietet auch die Möglichkeit, sich vertieftes Wissen über Mehrsprachigkeit und ihre kognitiven und sozialen Aspekte anzueignen oder sprachliche Interaktion zu betrachten und zu erkennen, wie Interagierende mit Sprache handeln und Gespräche organisieren.</p> <p>In der vertiefenden Auseinandersetzung mit Literatur und Medien wird der komplexe Prozess des Textverstehens als zentrale Kompetenz in allen seinen Facetten vermittelt, und es werden Fördermöglichkeiten in ihren theoretischen wie unterrichtspraktischen Dimensionen vermittelt.</p>	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte richten sich nach den jeweiligen Seminarschwerpunkten sowie der individuellen Auswahl aus dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrangebot.	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – ihre bisherigen Kompetenzen durch gezielte Schwerpunktsetzung und Auswahl von Veranstaltungen individuell fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch zu vertiefen. – Sprache als vielgestaltiges Kommunikationsmittel in gesellschaftlichen Bezügen unter speziellen Fragestellungen zu betrachten. – auf der Basis ihres Wissens um den Prozess des Textverstehens Förderkonzepte in den Bereichen Lesestrategien und Leseflüssigkeit zu beurteilen und zu entwickeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Sprachverwendung in sozialen Kontexten	P	30/2	60
2	S		Förderung des Textverstehens	P	30/2	60
3	S		Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik	P	30/2	60
4	S		Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik	P	30/2	60
5	P	digitales Selbststudium	Vertiefungswissen: Sprache, Literatur und Medien	P	-	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	ca. 15 Seiten	2, 3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z. B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)			mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	2
2	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z. B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird			mündlich: 30 Minuten,	3

	von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	schriftlich: ca. 5 Seiten	
3	1 mündliche oder schriftliche Leistung (z. B. eine kreative Produktion wie Erklärvideo, selbst erstellte Textvarianten, Beispielanalysen, Test oder Referat mit ausführlichem Thesenpapier etc.) wird von der Seminarleitung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündlich: 30 Minuten, schriftlich: ca. 5 Seiten	4

5	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
	LV Nr. 5	0 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	1 LP	
Summe LP		13 LP	

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist für den Kompetenzausbau erforderlich. Sie wird daher dringend empfohlen.		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Eine Übersicht aller Modulbeauftragten des Studiengangs finden Sie unter: https://www.uni-muenster.de/Germanistik/Studieren/studiengaenge_studienordnungen/ba_labg09.html		09

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Advanced module		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language and society		
	LV Nr. 2: Support in text comprehension		
	LV Nr. 3: Linguistics/Language didactics		
	LV Nr. 4: Literary studies/Literary didactics		
	LV Nr. 5: Subject Discipline and Subject Didactics: Advanced studies		

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 9
	Inklusion (LP)	Modul gesamt: 9

10	Sonstiges	
	<p>Das digitale Selbststudium (Feld 3, Pos. 5) wird durch zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden fortlaufend begleitet. Dadurch sind die E-Learning-Elemente eng mit den im Modul angebotenen Seminaren verbunden.</p> <p>Die Veranstaltung (Feld 3, Pos. 5) ist mit einer Lehrleistung von 2 SWS für die Anbieter*innen der Veranstaltung verknüpft.</p>	

Bachelorarbeit

Teilstudiengang	Deutsch
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Bachelor)
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP
2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit geht aus einem der Module hervor.	
Lernergebnisse	
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas mit vorzugsweise didaktischem und inklusivem Bezug. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Argumentierens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungs-, Formulierungs- und Überarbeitungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P	-	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen/30-40 Seiten (Der Umfang beträgt ohne Titelei, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	-
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1-2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte*r / FB	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung (https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/pruefungsberechtigungen./indexhtml)		09

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges		
	-		